

SIGENA-GYMNASIUM NÜRNBERG

Hausordnung



I. Unterrichtsbeginn

- 7.30 Uhr Öffnung des Hauptgebäudes und des Pavillons
- 7.45 Uhr Die Klassenzimmer, mit Ausnahme der Fachräume, werden von den Frühaufsichten geöffnet.
- 7.55 Uhr 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn begeben sich alle Schülerinnen und Schüler in ihre Klassenräume. Ist eine Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, erfolgt Meldung durch einen Klassensprecher ans Sekretariat (gültig auch für alle anderen Unterrichtsstunden).
- 7.30 – 8.00 Uhr Die Türe zur Alemannenstraße (Georg-Wieszner-Platz) ist nur vor dem Unterricht (bis 8.00 Uhr) und von 13.00 – 13.45 Uhr geöffnet. Ansonsten ist sie generell verschlossen.

Jede Schülerin, jeder Schüler ist verpflichtet, sich vor und nach dem Unterricht am Vertretungsplan des nächsten Tages zu informieren.

II. Pausen

1. Aufenthaltsbereiche:
 - a) Der Hof und die Eingangshalle.
Die Halle dient hierbei ausschließlich als Ruhebereich! Wer toben will, geht ins Freie.
 - b) Keine Aufenthaltsbereiche während der Pausen:
Pavillon inkl. Mensa, Seitenbau, Sporttrakt, Treppen und Galerien des Haupthauses, das Untergeschoß sowie der Fahrradkeller.
 - c) Nicht zum Pausenbereich gehören die Hofeinfahrt (Straßburger Straße) und die markierten Parkplätze hinter dem Pavillon.
 - d) Die Ganztageseschülerinnen und -schüler dürfen sich während der Mittagspause (6./7. Stunde) im Seitenbau und in ihrem eigenen Klassenzimmer aufhalten.
2. Verkauf von Pausensnacks und Getränken (ausschließlich in den Pausen)
Kein Vordrängen, auch nicht, um sich von anderen etwas mitbringen zu lassen!
3. Verlassen des Schulgeländes:
 - a) Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 10 dürfen in allen Pausen das Schulgelände nur mit Erlaubnis der Schulleitung verlassen.
 - b) Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe dürfen in unterrichtsfreien Stunden und angrenzenden Pausen das Schulgelände verlassen, wenn eine schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegt.
 - c) Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 können das Schulgelände verlassen.
4. Zusatzregelungen für den Winter
 - a) Es dürfen generell nur schneefreie, geräumte Flächen betreten werden.
 - b) Bei Blitzeis o.ä. wird der Hof gesperrt (Aushang, Durchsage).
 - c) Schneeballwerfen ist grundsätzlich verboten!

III. Ordnung und Sauberkeit des Hauses

1. Auf Mülltrennung ist strikt zu achten, d. h. Papier, Dosen und Restmüll sind getrennt zu entsorgen.
2. Der Tafeldienst reinigt am Ende jeder Unterrichtsstunde die Tafel.
3. Die laut Plan zuletzt in dem Klassenzimmer unterrichtende Lehrkraft lässt zum Unterrichtsschluss die Stühle auf die Tische stellen.
Außerdem müssen die Räume besenrein hinterlassen werden.
Verunreinigungen der Tische sind umgehend zu beseitigen oder zu melden.
4. Die Stuhlordnung in den Zimmern darf nicht verändert werden, insbesondere dürfen keine Tische und Stühle aus den Zimmern entfernt werden.
5. Fundgegenstände werden beim Hausmeister abgegeben.
Nachfrage / Abholung **vor 8.00 Uhr** oder **nach 13.00 Uhr**.
6. Die Heizkörper und Fensterbretter sind grundsätzlich keine Sitzgelegenheiten oder Ablagen!
7. Vandalismus auf den Toiletten wird strengstens verfolgt.

IV. Sekretariat

Nur wer selbst etwas zu erledigen hat, kommt alleine und nur in den Pausen ins Sekretariat. Bei Angelegenheiten, die die ganze Klasse betreffen, reicht es aus, wenn ein/e Schüler/in erscheint.

V. Fahrräder und Ähnliches

1. Der Fahrradkeller ist nur für Fahrräder und nicht für Mofas vorgesehen; er wird um 7.30 Uhr geöffnet. Zwischen 7.30 und 8.00 Uhr müssen alle Fahrräder im Keller abgestellt und gesichert werden (Schloss; Sicherheitskette).
Erst nach 8.00 Uhr (späterer Unterrichtsbeginn) können Fahrräder auch im Pausenhof und zwar ausschließlich in den Fahrradständern (vgl. Punkt V.2.) abgestellt werden. Von 8.00 – 11.15 Uhr ist der Fahrradkeller abgesperrt!
2. Fahrräder dürfen weder im übrigen Schulgelände noch auf den Gehsteigen rings um die Schule abgestellt werden. Das Befahren des Gehsteigs vor der Schule mit Mofas ist wegen der Unfallgefahr strengstens verboten.
3. Der Motorrad-Abstellplatz (Alemannenstraße) ist nur für motorisierte Zweiräder gedacht.
4. Skateboards, Kickboards, City-Roller, Inline-Skates und Ähnliches dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden!

VI. Fachräume, speziell Computerräume

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist untersagt, ebenso das Kauen von Kaugummi.

Die jeweilige Nutzerordnung ist zu beachten!

VII. Nutzung von Mobiltelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, z. B. i-Pods und Organizer, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten (eine sogenannte Stummschaltung genügt nicht).

Das Anfertigen von Fotos, Ton- oder Filmmitschnitten wird zivil- und strafrechtlich verfolgt.

VIII. Gefährliche Gegenstände

1. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen, von Waffen und von Gegenständen mit waffenähnlicher Funktion oder Aussehen ist strengstens verboten. Dies gilt selbstverständlich auch für Alkohol und Drogen jedweder Art.
2. Der Genuss von Tabakwaren, E-Zigaretten und Alkohol ist verboten.

IX. Sportunterricht / Sportplatz

1. Der Sportplatz darf nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.
2. Die Platzordnung ist zu beachten (Ordnung und Sauberkeit). Der reguläre Sportunterricht (auch anderer Schulen) hat Vorrang vor anderen Nutzungsarten!
3. Die Sporthallen werden nur zusammen mit einer Sportlehrkraft betreten.
4. Der Sporttrakt ist kein Aufenthaltsbereich in den Pausen!

X. Schulbusverkehr und öffentlicher Nahverkehr

1. Beim Warten auf die Busse, beim Ein- und Aussteigen ist besonders auf den öffentlichen Verkehr zu achten. Nicht an Busse herandrängen, die noch nicht zum Stehen gekommen sind! Keine Ball- oder Fangspiele auf der Straße oder am Gehsteigrand.
2. Besonders wichtig ist auch vernünftiges Verhalten während der Busfahrten. Jüngere und schwächere Schüler habend das gleiche Recht auf einen Sitzplatz wie ältere und stärkere Schüler. Die Weisungen der Busfahrer sind zu befolgen.
3. Beim Gang zur Straßenbahnhaltestelle sind die Gehwege und die Fußgängerübergänge mit Ampeln zu nutzen. Das Übersteigen der Zäune und das Überqueren der Gleise sind strengstens verboten.